

Check Gute Koordination

Praxishilfen von INQA-Bauen für Bauherren und Koordinatoren



Einführung

Bauen ist Teamarbeit. Kommunikation, Koordination und Kooperation sind maßgebliche Voraussetzungen für die störungsfreie, sichere, qualitäts-, kosten- und termingerechte, also kurz gesagt die erfolgreiche gemeinsame Durchführung von Bauprojekten.

Koordination sorgt für verständliche und verfügbare Informationen und die Abstimmung zwischen den Beteiligten. Der Koordinator¹ unterstützt in seinem Fachgebiet die Abstimmung zwischen den Beteiligten für eine gute Zusammenarbeit. Die INQA-Bauen Praxishilfe **Check-bauen – 10 Schritte zu Qualität und Wirtschaftlichkeit des Bauens** und die INQA-Bauen-Praxishilfe **KOMKO-bauen – Kommunikation und Kooperation aller am Bau Beteiligten** beschreiben allgemein, wie bei der Bedarfs- und Entwurfsplanung, Bauprozessplanung, Baustellenorganisation sowie für spätere Dienstleistungen rund um das Bauwerk die Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Sichere und gesunde Arbeits- und Ausführungsbedingungen unterstützen und motivieren die Bauausführenden, ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen umfassend einzubringen. Der Koordinator bringt als Experte für sicheres Zusammenarbeiten eine ergänzende ausführungsbezogene Sicht in die Planungen ein.

Die Praxishilfe **Check Gute Koordination** ergänzt den Check-bauen und KOMKO-bauen. Die Praxishilfe beschreibt, wie die Abstimmung guter und sicherer Bedingungen für die Bauarbeiten und spätere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Planung und Ausführung integriert und koordiniert werden kann. Der **Check Gute Koordination** gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1 wendet sich direkt an den Bauherrn und die von ihm Beauftragten (z. B. Architekten, Projektsteuerer) und beschreibt, wie diese eine gute Zusammenarbeit und gute Ausführungsbedingungen gestalten und unterstützen können.

Teil 2 richtet sich an die Koordinatoren. Mit einer guten Abstimmung der Bauarbeiten und späterer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gestalten Koordinatoren gute und sichere Ausführungsbedingungen. Damit stärken sie auch die Qualität des Bauwerkes.

Abgesehen von den positiven Effekten guter Kommunikation, Koordination und Kooperation sind die am Bau Beteiligten durch die Baustellenverordnung zusätzlich zur Koordination und Zusammenarbeit in Planung und Ausführung verpflichtet. Beide Teile der Praxishilfe berücksichtigen die Mindeststandards der Baustellenverordnung.

¹ Als Koordinator wird in dieser Praxishilfe derjenige bezeichnet, der in einem Bauvorhaben die Aufgaben als Koordinator nach Baustellenverordnung wahrnimmt.

Private Bauherren

Auch private Bauherren, die ihr eigenes Wohnhaus bauen, renovieren oder sanieren, sind verpflichtet, die Bauarbeiten entsprechend der Baustellenverordnung zu koordinieren, wenn mehrere Unternehmen die Arbeiten ausführen. Private Bauherren sollten darauf achten, dass diese Aufgaben des Koordinators in Ihrem Auftrag erfüllt werden – zum Beispiel von ihrem Planer, Generalunternehmer oder Bauleiter. Dabei ist einerseits zu bedenken, dass solche Mehrfachfunktionen das Risiko von Interessenskonflikten bergen (z. B. zwischen Baufortschritt und notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen) können. Andererseits muss die koordinierende Person in jedem Fall die Mindestqualifikationen haben. Ab einer bestimmten Größenordnung des Bauvorhabens spricht beides dafür, einen externen Fachmann mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Kasten INQA-Bauen

Dieser Check wurde im Plenum von INQA-Bauen als nationaler Qualitätsstandard verabschiedet. Wir bedanken uns besonders für die intensive fachliche Unterstützung von Ingolf Kluge (Kluge-Ingenieure und Sachverständige), Oleg Cernavin (BC Forschung), Stephan Gabriel (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) und Sebastian Schul (Hessisches Sozialministerium)

INQA-Bauen

Teil 1:

Check Gute Koordination für Bauherren

Nutzen einer guten Abstimmung der Beteiligten bei der Errichtung, der späteren Nutzung und der Instandhaltung von Bauwerken

Eine Praxishilfe von INQA-Bauen für Bauherren



Der Nutzen guter Koordination entsteht mit kompetenten Koordinatoren. Diese sind Experten für sicheres und gesundes und damit auch wirtschaftliches Bauen. Die **Kernkompetenzen** eines Koordinators sind:

- Die Beratung des Bauherrn zur Koordination in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Bauprozessen, Bauverfahren und Arbeitsweisen sowie in der späteren Nutzung und Instandhaltung des Bauwerks.
- Die dazugehörige Gestaltung einer effektiven Kommunikation, Moderation und Kooperation.

Ein kompetenter Koordinator besitzt zudem **fachliche Kompetenzen** im Bauen, wie zum Beispiel Kenntnisse zur Bauablaufplanung, Baustelleneinrichtung, zu Altlasten, zur Abfallentsorgung, zum Brandschutz und zur Verkehrssicherung von Baustellen.

Damit können Koordinatoren den Bauherrn und Planer kompetent beraten und unterstützen. Bereits frühzeitig kann so in der Planung die Ausführbarkeit der Arbeiten mit effektiven und sicheren Abläufen berücksichtigt und entwickelt werden.

Mit der Planung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden maßgebliche Entscheidungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Kosten dieser Arbeiten getroffen. Die Koordinatoren tragen hier auch zum wirtschaftlichen Betrieb des späteren Bauwerkes bei.

Bauherren, die auf Wirtschaftlichkeit und Qualität achten, sind sich bewusst, dass damit auch Sicherheit und Gesundheitsschutz mit im Fokus stehen und zum positiven Image des Bauwerks beitragen.

Wie gehen Sie als Bauherr mit dem „Check Gute Koordination“ um?

Der „Check Gute Koordination“ gibt Anregungen, mit einer guten Abstimmung der Bauarbeiten und späterer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gute und sichere Ausführungsbedingungen zu gestalten und damit auch die Qualität des Bauwerkes zu stärken.

Stellen Sie anhand der folgenden Tabelle fest, bei welchen „**Überlegungen und Fragen für den Bauherrn**“ bei Ihrem Bauvorhaben Handlungsbedarf besteht. Wenn Sie zu dieser Einschätzung kommen, notieren Sie sich die erforderlichen Maßnahmen in der dafür vorgesehenen Spalte **Bemerkungen, Maßnahmen**.

Der „Check Gute Koordination“ führt Sie auch zu vertiefenden Angeboten zur Koordination nach Baustellenverordnung: in der Internetfassung des Checks Gute Koordination (www.check-gute-koordination.de) sind die Praxishilfen der INQA-Bauen-Partner direkt verlinkt.

1 „Was muss ich als Bauherr tun?“

Worauf muss ich als Bauherr achten, damit mein Bauvorhaben mit Unterstützung eines Koordinators wirtschaftlich und qualitätsbewusst abläuft?

(Bild)

Überlegungen und Fragen für den Bauherrn

Bemerkungen, Maßnahmen

Welche Verantwortung habe ich als Bauherr?

Als Bauherr trage ich die Gesamtverantwortung für mein Bauvorhaben und für potenzielle Gefahren, die damit verbunden sind. Wenn mehrere Unternehmen die Bauarbeiten ausführen, gehört dazu auch die Koordination dieser Unternehmen auf meiner Baustelle. Die Baustellenverordnung sieht vor, für diese Koordination mindestens einen geeigneten Fachmann, einen Koordinator nach Baustellenverordnung, zu bestellen.

Für den Koordinator nach Baustellenverordnung wird teilweise auch die Bezeichnung Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator verwendet

Link FAQ BAuA
Link Text Verordnung

Link zu „Aktivitäten nach BaustellV“
BAuA Homepage

Was bringt mir der Koordinator?

Der Koordinator ist der Experte für sicheres Zusammenarbeiten. Er sorgt dafür, dass sicherheitstechnische Überlegungen und Maßnahmen bereits in die Planung einbezogen werden und die Bauabläufe sicher und möglichst reibungslos gestaltet sind. Dadurch werden Mehrkosten für zunächst vernachlässigte und letztlich doch notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Baustillstandszeiten wirkungsvoll vermieden.

Weiterhin trägt der Koordinator dazu bei, dass bereits in der Planungsphase gute und sichere Bedingungen für die Ausführung der späteren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten geschaffen werden. Dies erspart spätere, dann meist erheblich kostenintensivere Nachrüstungen und trägt bei zur Optimierung der Kosten in der Nutzungsphase.

Damit trägt der Koordinator auch zur Rechtssicherheit des Bauherrn bei.

u.a.
Link Leitbild Koordination
Link BAuA-Homepage

Wie finde ich den richtigen Koordinator?

Legen Sie zusammen mit ihrem Vertrauenspartner (zum Beispiel Architekt, Ingenieur, unabhängiger fachlicher Berater) die Anforderungen an den Koordinator fest. Je komplexer ein Bauvorhaben ist, desto umfangreicher sind die Anforderungen der Koordination. Suchen Sie einen Fachmann, der bereits Erfahrungen mit der Koordination vergleichbarer Bauvorhaben hat. Achten Sie dabei nicht nur auf das Honorar, sondern auch auf die Qualität und Kompetenz des Koordinators. Nur damit generieren sie einen effektiven Nutzen und tragen somit zur Wirtschaftlichkeit ihres Bauvorhabens bei.

Ein Koordinator soll

- ein ausgebildeter und erfahrener Baufachmann (zum Beispiel Architekt, Ingenieur, Meister) sein
- über ausgewiesene Kompetenzen im Arbeitsschutz verfügen (zum Beispiel Nachweis der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, mindestens Lehrgang nach Anlage B RAB 30)
- über spezielle Qualifikationen im Bereich der Koordination verfügen (mindestens Lehrgang nach Anlage C RAB 30)
- Erfahrungen in der Koordination vergleichbarer Bauvorhaben haben

Welche Leistung kann ich vom Koordinator erwarten?

Die Kernaufgaben, die der Koordinator für Sie wahrnimmt sind:

- die Beratung zur Koordination aller am Bau Beteiligten in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu Bauverfahren und Arbeitsweisen sowie in der späteren Nutzung und Instandhaltung des Bauwerks,
- die Gestaltung einer effektiven Kommunikation, Moderation und Kooperation dazu.

Diese Kernaufgaben der Baustellenverordnung setzt der Koordinator zum Beispiel durch folgende Leistungen um:

- SiGe-Plan: Eine SiGe-Planung (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung), um die Anforderungen und Hinweise für die sicheren Ausführungen der Arbeiten allen

[Link zu Check-bauen](#)
[Link zu RAB 30](#)

[Link zu BAuA-Faltblatt „Bestellung eines geeigneten Koordinators“](#)

[Link zu RAB 31](#)
[Link zu RAB 32](#)
[Link Broschüre Baustelleneinrichtung](#)
[Link Baustellenordnung](#)
[Verweis auf AHO Heft 15](#)

am Bau Beteiligten verständlich darzustellen und zu erläutern.

- Unterlage für spätere Arbeiten: Beratung bei der Planung und Zusammenstellen der Planungsergebnisse für die sichere Ausführbarkeit späterer Instandhaltungsarbeiten am Bauwerk (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) - zum Beispiel
Reinigung von Glasflächen, Zugangs- und Inspektionsmöglichkeiten zu technischen Anlagen wie Lüftungs- oder Solaranlagen, Begehung von Dachflächen.
- Begleitung und Unterstützung der Zusammenarbeit für die sichere und gut abgestimmte Ausführung der Bauarbeiten.

Neben den Kernaufgaben nach Baustellenverordnung, kann der Koordinator zusätzliche Leistungen anbieten, die Ihnen hilfreich sein können.

Zum Beispiel

- Erstellung einer Baustelleneinrichtungsplanung,
- Erstellung einer Baustellenordnung,
- Fluchtwegpläne
- Rettungskonzepte.

Was kann ich als Bauherr dafür tun, dass es reibungslos läuft?

Integrieren Sie den Koordinator rechtzeitig in das Planungsteam. Deshalb sollten Sie ihn spätestens dann bestellen, wenn der Entwurf der Planung erarbeitet ist (in der Regel ist das mit Beginn der Genehmigungsplanung). Im Hinblick auf die wirtschaftliche und sichere Nutzung des Bauwerks (insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten) ist es allerdings oftmals sinnvoll, den Koordinator früher zu bestellen.

Um wirkungsvolle Ergebnisse zu erzielen, sollten Sie die Arbeit des Koordinators unterstützen:

Zum Beispiel

- Integration des Koordinators in das Planungs- und Bauteam
- Aufgaben und Kompetenzen des Koordinators gegenüber den am Bau Beteiligten abgrenzen und vertraglich festlegen
- Koordinator in die Informations- und Kommunikationsprozesse wirkungsvoll einbinden
- Umsetzung von Hinweisen zur sicheren Ausführung der Bauarbeiten einfordern

Teil 2: Check Gute Koordination für Koordinatoren

Nutzen einer guten Abstimmung der Beteiligten bei Bauarbeiten, Nutzung und Instandhaltungen mit der Koordination entwickeln und sichtbar machen

Eine Praxishilfe von INQA-Bauen für Koordinatoren

Die Praxishilfe „Check Gute Koordination“ ergänzt **KOMKO-bauen**. Die Praxishilfe unterstützt Koordinatoren, ihre Dienstleistungen für den Bauherrn und die anderen am Bau Beteiligten erfolgreich zu gestalten, kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Nutzen ihrer Arbeit in einem Bauvorhaben erkennbar zu machen. Der Koordinator bringt als Experte für sicheres Zusammenarbeiten eine ergänzende ausführungsbezogene Sicht in die Planungen ein. Mit einer guten Abstimmung der Bauarbeiten und späterer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gestaltet der Koordinator gute und sichere Ausführungsbedingungen und stärkt damit auch die Qualität des Bauwerkes. Sichere und gesunde Arbeits- und Ausführungsbedingungen unterstützen und motivieren die Bauausführenden, ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen umfassend in ein Bauvorhaben einzubringen.

Die Praxishilfe „Check Gute Koordination“ berücksichtigt nicht nur die rechtlichen Verpflichtungen, sondern gibt weitere Anregungen, mit denen der Koordinator Beiträge und Nutzen seiner Dienstleistungen zu einem Bauvorhaben verdeutlichen kann. Dazu kann er im Gespräch mit dem Bauherrn als Einstieg auch der Teil 1 dieser Praxishilfe einsetzen.

Wie geht der Koordinator mit dem „Check Gute Koordination“ um?

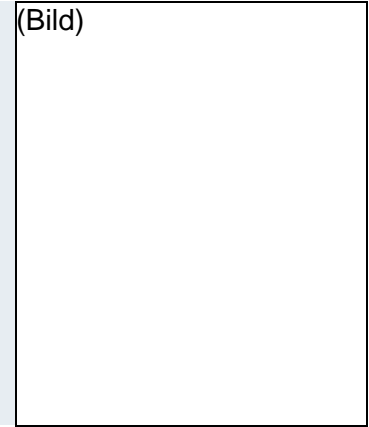
Der „Check Gute Koordination“ gibt Ihnen als Koordinator Anregungen, den Nutzen Ihrer Dienstleistungen in den Bauvorhaben systematisch zu entwickeln und zu verdeutlichen.

Die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Überlegungen und Fragen für den Koordinator ergänzen KOMKO-bauen. Gehen Sie den „Check Gute Koordination“ zusammen mit KOMKO-bauen schrittweise durch. Stellen Sie zunächst fest, ob in Ihren Bauvorhaben Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale bestehen. Ist dies der Fall, können Sie mit dem „Check Gute Koordination“ festlegen, was zu tun ist und dazu die Spalte Bemerkungen, Maßnahmen nutzen.

Der „Check Gute Koordination“ führt Sie auch zu vertiefenden Angeboten zur Koordination nach Baustellenverordnung: in der Internetfassung des Checks Gute Koordination (www.check-gute-koordination.de) sind die Praxishilfen der INQA-Bauen-Partner zu jedem Aspekt direkt verlinkt.

1 Planung des Bauvorhabens (Bedarfs-/Entwurfsplanung)

Ziel: Der Koordinator bringt seine Kompetenzen frühzeitig und wirkungsvoll in die Planung des Bauvorhabens ein. Nur so kann er Aspekte von Sicherheit und Gesundheit zur Optimierung der späteren Bauausführung und der Nutzung des Gebäudes in einer Phase einbringen, in der noch Einflussmöglichkeiten auf Planungs- und Ausschreibungsinhalte bestehen. Er zeigt den Nutzen seiner Dienstleistungen den am Bau Beteiligten auf und stützt sich dabei nicht nur auf rechtliche Verpflichtungen.



Was muss ich als Koordinator tun?

Kompetenzen als Koordinator und Fachmann darstellen

(zu KOMKO-bauen: Auswahl geeigneter Fachleute)

Ich stelle meine Stärken, Kompetenzen, Qualifikationen dem Bauherrn und Planern offensiv und systematisch dar. Ich mache deutlich, dass ich mich mit den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, Technologien und Arbeitsverfahren beschäftige und dass ich den Erfahrungsaustausch mit anderen am Bau Beteiligten suche und nutze und Entscheidungsprozesse moderieren kann. Nur mit einem solchen Selbstverständnis erziele ich die notwendige Akzeptanz.

Zum Beispiel

- Komplettes Leistungsspektrum darstellen einschließlich Zusatzleistungen, die über Koordination nach Baustellenverordnung hinausgehen,
- Was kann ich besser als andere Koordinatoren
- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Zeugnisse, Referenzen, Erfahrungen
- Fortbildung wie zum Beispiel Teilnahme an Seminaren, Fachmessen, Bundeskoordinatorentag,
- Zusatzqualifikationen wie zum Beispiel nach TRGS 524, TRGS 519
- Fachliteratur
- Gütesiegel

Klare vertragliche Regelung

(zu KOMKO-bauen: Auswahl der geeigneten Fachleute sowie Finanzierungs-

Bemerkungen, Maßnahmen

konzept)

Meine Aufgaben, der kalkulierte Zeitaufwand, Honorierung, Zahlungsmodalitäten, meine Stellung im Projekt und gegebenenfalls Abgrenzung zu anderen Leistungen sind vertraglich geregelt. Eine Weisungsbefugnis sieht die Baustellenverordnung nicht vor. Soll sie dennoch vereinbart werden, ist sie vertraglich eindeutig zu regeln. Ich weise dann darauf hin, dass die Weisungsbefugnis auch gegenüber den übrigen Baubeteiligten klar geregelt ist. Die vereinbarte, auskömmliche Vergütung ermöglicht mir, mich mit angemessenen Ressourcen für ein erfolgreiches Projekt einzubringen. Ich achte darauf, dass die Honorierung meiner Leistungen bei eventuellen erheblichen Änderungen im Bauprozess vertraglich geregelt ist. Besondere Leistungen (siehe „Zusätzliche Dienstleistungen rund ums Bauwerk“) sind eindeutig beschrieben und vertraglich geregelt.

Nutzen der Koordination durch aktives Einbringen in die Planungsphase

(zu KOMKO-bauen: Ziele, Erwartungen, Bedarfe sowie Finanzierungskonzept)

Ich verdeutliche dem Bauherrn und seinen Beauftragten (z. B. Architekt, Planer, Projektsteuerer, Fachingenieure) Vorteile und Nutzen meiner Tätigkeit. Ich Sorge dafür, dass sicherheitstechnische Maßnahmen frühzeitig in die Planung einbezogen werden, damit die Bauabläufe reibungsloser gestaltet sind. Dadurch trage ich dazu bei, dass Mehrkosten für zunächst vernachlässigte und letztlich doch notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Baustillstandszeiten vermieden werden.

Ich wirke auch darauf hin, dass bereits in dieser Planungsphase gute und sichere Bedingungen für die Ausführung der späteren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten geschaffen werden. Dies erspart spätere Nachrüstungen und senkt laufende Aufwände und Kosten in der Nutzungsphase des Bauwerks.

Zum Beispiel:

- Vorstellen beispielhafter Lösungen
- Ausführungsbezogene Sicht in die Planung einbringen und Vorschläge unterbreiten, wie Prozesse der Ausführung, Bauverfahren und Zusammenarbeit sicher und effektiv gestaltet werden können
- Beratung zur sicheren und wirtschaftlichen Ausführung von späteren Instandhaltungsarbeiten am Bauwerk
- Festlegung gemeinsam genutzter Sicherheitseinrichtungen – wie Gerüste
- Mitarbeit am Rahmenterminplan

Mustervertrag AHO-Praxishilfe
Link auf Folien Kluge

- Beraten zur Baustelleneinrichtung

Auch auf zusätzliche Leistungen hinweisen wie zum Beispiel:

- Sicherung der Baustelle
- Baustelleneinrichtungsplan
- Kostenvergleiche für Instandhaltungsarbeiten

Ich achte darauf, dass frühzeitig weitergehende sicherheitstechnische und wirtschaftliche Aspekte bei der Planung berücksichtigt werden und biete meine Kompetenzen und Unterstützung zu diesen Fragen an. Dadurch werden Probleme frühzeitig erkannt und Störungen vermieden. Wenn es sinnvoll ist, ziehe ich für meine Angebote andere Fachleute hinzu und bilde dazu Kooperationen.

Zum Beispiel:

- Kontaminationen: Altlasten, Schadstoffe
- Abfallentsorgung
- Beeinträchtigungen Dritter durch das Bauprojekt (Lärm, Staub, Abgase, Wasser- und Energieversorgung, Verkehr)
- Gestaltung von Arbeitsstätten
- Verkehrssicherung gegenüber Dritten

Gestaltung effektiver Informationsflüsse

(Zu KOMKO-bauen. Mögliche Konzepte systematischer Zusammenarbeit)

Ich wirke darauf hin, dass mir alle relevanten Informationen von den an der Planung Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Umgekehrt stelle ich allen an der Planung Beteiligten die für eine wirkungsvolle Koordination erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Ich wirke daran mit, wie die Eckpunkte der späteren Informationsflüsse in der Bauausführung anzulegen sind.

Zum Beispiel:

- Ein Berichtswesen existiert
- Ein Projektkommunikationsmanagementsystem (PKMS) ist vorhanden
- Protokollierung von Besprechungen und sonstigen Vereinbarungen
- Überprüfung der Umsetzung von Besprechungsergebnissen und sonstigen Vereinbarungen
- Liste der Beteiligten
- Nutzung von moderner Informationstechnologie

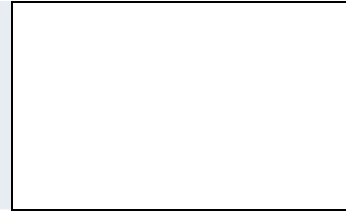
2

2 Planung der Ausführung (Bauprozessplanung)

Ziel: Der Koordinator wirkt darauf hin, dass die koordinationsrelevanten Ergebnisse der Planung des Bauvorhabens (Bedarfs-/ Entwurfsplanung) in die Ausführungsplanung, die Leistungsverzeichnisse sowie in die Bauablaufpläne integriert und kon-

(Bild)

kreterisiert werden.



Was muss ich als Koordinator tun?

Bemerkungen, Maßnahmen

Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung

Ich wirke darauf hin, dass die koordinationsrelevanten Ergebnisse der Planung des Bauvorhabens (Bedarfs-/Entwurfsplanung) in die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse integriert und weiter konkretisiert werden. Dabei achte ich vor allem auf praxistaugliche und ausführungsfähige sichere Lösungen für die Gestaltung des Bauwerkes und die Bauprozesse. Ich achte darauf, dass kollektive Schutzmaßnahmen Vorrang vor rein gewerkspezifischen Maßnahmen haben, um effektive und wirtschaftliche sicherheitstechnische Lösungen zu ermöglichen. Ich wirke auch darauf hin, dass die Schnittstellen und die Maßnahmen bei gegenseitigen Gefährdungen zwischen den Gewerken klar geregelt sind. Ich wirke darauf hin, dass in den Bauverträgen Informationspflichten (insbesondere über Nachunternehmer) klar geregelt sind.

Zum Beispiel:

- Vorabstimmung von Bauverfahren, Hinwirkung auf Festlegung von Bauverfahren;
- Ergebnis der baustellenbezogene Ermittlung über mögliche gegenseitige Gefährdungen und gemeinsame übergreifende Gefährdungen mit den entsprechenden Maßnahmen berücksichtigen
- Ergebnisse der Beratung zur Baustelleneinrichtung (sanitäre Einrichtungen, Sozialräume; Wasser - und Energieversorgung der Baustelle, Verkehrswege, Baustellenlogistik, -transporte) und zum Notfallmanagement ins Leistungsverzeichnis einbinden
- Einrichtungen für spätere Instandhaltungsarbeiten berücksichtigen
- Festgestellte Kontamination (Altlasten / Schadstoffe) berücksichtigen
- Falls der SiGe-Plan bereits erstellt ist, den Leistungsverzeichnissen beilegen
- Koordinationsrelevante Maßnahmen im Rahmenterminplan integrieren

Qualität der Bieter

Ich unterstütze und berate den Bauherrn und seine Beauftragten bei der Angebotsbeurteilung und Bieterauswahl, insbesondere zu relevanten Aspekten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zum Beispiel:

- Arbeitsschutzkonzepte (Montage, Gerüste; Abbruch, Schalung)
- Verfahrensbeschreibungen
- Bewerten von Alternativvorschlägen
- Baustellenorganisationen
- Konzepte für Arbeitsschutz bei Beschäftigten, insbesondere mit Hinsicht auf die Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Gewerke und die Qualität des Bauprozesses insgesamt
- Ansprechpartner und Arbeitsschutzorganisation der Bieter
- Festlegungen zur Beauftragung weiterer Nachunternehmer durch Auftragnehmer

SiGe-Planung mit Bauablaufplanung und Ausführungsunterlagen verbinden

Die Planungsergebnisse für den Arbeitsschutz fasse ich in meiner SiGe-Planung für die am Bau Beteiligten verständlich zusammen. Bei der Darstellung und Präsentation berücksichtige ich die unterschiedlichen Zielgruppen für diese Informationen. Der SiGe-Plan stellt die Wechselwirkungen der Gewerke, die gegenseitige und gemeinsame Gefährdungen in Abhängigkeit der räumlichen und zeitlichen Zuordnung sowie die festgelegten Maßnahmen dar (Mindestanforderungen der RAB 31). Der SiGe-Plan ist verständlich dargestellt. In Verbindung mit anderen ergänzenden Unterlagen ergibt sich eine systematische und wirkungsvolle SiGe-Planung.

Beispielhafte Hinweise zur Gestaltung des SiGe-Plans:

- Kombination aus Texten, Tabellen und Grafiken
- Abwägung/Vorschläge zur zeitlichen Entzerrungen oder alternativer Schutzmaßnahmen
- Zielgruppenbezogene Auswahl und Begrenzung der Informationen (Vermeidung von Reizüberflutung)

Beispiel für ergänzende Unterlagen und Dokumente

- Baustelleneinrichtungsplan
- Baustellenordnung
- Organigramme;
- Alarm/Notfallplan
- Verkehrsanbindung
- Gerüstpläne
- Aufstellpläne für schwere Geräte und Maschinen

Koordination in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Bauprozessen, Bauverfahren und Arbeitsweisen

Zum Beispiel:

- Aufzeigen von räumlichen und terminlichen Schnittstellen
- Teilnahme an Beratungen
- Dokumentation von Beratungsergebnissen, Protokolle und Teilnehmerlisten
- Organigramm der Baubeteiligten
- Hinwirken auf das Erstellen spezieller Arbeitsanweisungen
- Ablaufdiagramme, Terminpläne
- Aktuelle Kontaktliste der Projektbeteiligten

Kenntnis über alle am Bau Beteiligten

Ich wirke darauf hin, dass ich alle Informationen über die auf der Baustelle tätigen Unternehmen und Selbständige sowie die vom Bauherrn eingesetzten Fachleute erhalte.

Information

Ich habe effektive Informationsflüsse im Projekt mitgestaltet, die alle Beteiligten wirksam einbeziehen. Ich nutze die vereinbarten Kommunikationsmethoden und Kommunikationswege. Ich weise alle am Bau Beteiligten in die SiGe-Planung ein und informiere über aktuelle Änderungen und Ergänzungen.

Zum Beispiel:

- Organigramm der Baubeteiligten
- Aktuelle Kontaktliste der Projektbeteiligten
- Protokolle und Teilnehmerlisten, Verteilerlisten
- Berichtspflichten und Rechte
- Projektkommunikationsmanagementsystem (PKMS)
- Unterschiedliche Präsentations- und Darstellungsformen nutzen
- Zielgruppenorientierte Darstellungsformen der SiGe-Planung
- Einbindung der eingesetzten Nachunternehmer

Verständliche Dokumente zum Beispiel:

- SiGe-Plan (Balkenplan, Textform, Tabellarisch)
- Unterlage für spätere Arbeiten (Textform, grafische Darstellung)
- Begehungsprotokolle (Textform, Tabellarisch)
- Einweisungsprotokolle (Textform, Tabellarisch)
- Gesprächsnotizen (Textform, Tabellarisch)
- Orientierungspläne (grafische Darstellung)

Begehungen und Besprechungen

(zu KOMKO-bauen Qualitätskontrolle des Bauvorhabens)

Ich überprüfe in regelmäßigen Begehungen die Umsetzung der SiGe-Planung. Ich nutze Bau- und Planungsbesprechungen für die Information über Mängel, die Lösung von Problemen und die gemeinsame Abstimmung von Maßnahmen und Schnittstellen. Ich rege in den Besprechungen mögliche Verbesserungen bzw. Veränderungen des Bauprozesses an.

Ich spreche regelmäßig mit den Projektbeteiligten und gehe aktiv auf sie zu. Ziel ist es dabei, mögliche Veränderungen und daraus entstehende mögliche gegenseitige Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu berücksichtigen.

Ich unterrichte regelmäßig den Bauherrn bzw. die von ihm eingesetzte Bauleitung.

Unterlage für spätere Arbeiten

(zu KOMO-bauen Abnahme von Bauleistungen und Bauwerksdokumentation)

Ich denke im weiteren Planungsprozess daran, ob es Auswirkungen und Änderungsbedarf an spätere Instandhaltungsarbeiten und sicherheitstechnische Einrichtungen gibt und passe die Planungen dafür entsprechend an.

Parallel zur Abnahme von Bauleistungen überzeuge ich mich davon, dass die geplanten sicherheitstechnischen Einrichtungen für spätere Instandhaltungsarbeiten vollständig vorhanden sind. Falls erforderlich aktualisiere ich auf dieser Grundlage die dazugehörigen Informationen in der Unterlage für spätere Arbeiten.

Nach Abschluss der Arbeiten übergebe ich eine Zusammenstellung aller Informationen für spätere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (Unterlage für spätere Arbeiten). Diese Unterlage für spätere Arbeiten ist Teil der Bauwerksdokumentation. Damit stelle ich sicher, dass Konzepte und Überlegungen für sichere und wirtschaftliche Nutzung an die Betreiber des Bauwerks weitergegeben werden.

Zum Beispiel:

- Mindestanforderungen nach RAB 32 erfüllen

Konfliktregelungen

Bei Fragen und Konflikten an Schnittstellen unterstütze ich die beteiligten Parteien mit Lösungsvorschlägen, um Risiken

hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz, aber auch Störungen im Ablauf und Qualitätsverluste zu vermeiden. Abstimmung und Regelung der gewerkübergreifenden Zusammenarbeit sind für mich Instrumente zur präventiven Konfliktreduktion. Dabei kann ich auch die Rolle eines Moderators und Mediators übernehmen.

Zum Beispiel:

- Festlegungen zur Konfliktregelung in den Verträgen

4 Zusätzliche Dienstleistungen rund ums Bauwerk

Ziel: Der Koordinator bringt über die Anforderungen der Baustellenverordnung hinaus seine Kompetenzen für ein sicheres und wirtschaftliches Bauen und Betreiben des Bauwerks ein. Dadurch öffnet er sich selbst ein weiteres Marktfeld und schafft für den Bauherrn zusätzlichen Nutzen.

(Bild)

Was muss ich als Koordinator tun?

Das Generieren neuer Dienstleistung muss geplant werden

Dienstleistungswünsche von den am Bau Beteiligten sowie Entwicklungen und Veränderungen am Markt werden von mir regelmäßig beobachtet, ausgewertet und hinsichtlich neuer Leistungsangebote überprüft. Damit schärfe ich mir den Blick für neue Marktfelder im Umfeld der Koordination. Ich achte darauf, dass diese Leistungen als besondere Leistungen vergütet werden, da sie keine Grundleistungen im Sinne der Baustellenverordnung sind.

Beispiel: Mitwirkung bei Ausschreibung und Vergabe

Ich biete die Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe insbesondere sicherheits- und gesundheitsrelevanter Leistungen an.

Zum Beispiel:

- Kostenanalysen zu technischen oder organisatorischen Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe sicherheitstechnischer Einrichtungen
- Beraten zu technischen Lösungen (Licht, Lüftung, Klima, Ver- und Entsorgungsleitungen für den Baustellenbetrieb)
- Beraten zur ergonomischen Gestaltung von Arbeitsstätten
- Planung der Gestaltung von Arbeitsstätten
- Beraten zum baulichen Arbeitsschutz
- Beraten zum barrierefreien Bauen
- Überprüfen von Angeboten in sicherheitstechnischer Hinsicht (z. B. bei Funktionalausschreibungen, Alternativangeboten oder Sondervorschlägen)
- Unterstützen bei Recherche und Informationsbeschaffung insbesondere

Bemerkungen, Maßnahmen

- hinsichtlich rechtlicher Vorgabe
- Herstellung von Kontakten zu externen Fachleuten
- Beraten zu Sicherheitssystemen
- Beraten zur Auswahl gesundheitsrelevanter Baustoffe
- Beraten zur Vermeidung von Raumluftbelastungen

Beispiel: Zusätzliche Dokumente für die Bauausführung

Ich biete in Ergänzung meiner SiGe-Planung an, zusätzliche Dokumente für die Bauausführung zu erstellen, die einen reibungslosen Bauablauf fördern und auch die Umsetzung der Koordination erleichtern.

Zum Beispiel:

- Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplanes
- Erstellen einer Baustellenordnung
- Erstellen von Fluchtwegplänen und/oder Rettungskonzepten
- Erstellen eines Wartungsplans
- Empfehlungen zu Wartungsverträgen

Beispiel: Verkehrssicherung und Zugangssicherung in der Bauphase

Ich biete Maßnahmen zur Verkehrs- und Zugangssicherung der Baustelle an. Dadurch kann ich dem Bauherrn – zusätzlich zu den Anforderungen der Baustellenverordnung – ein Komplettpaket „Sicherheit“ anbieten.

Zum Beispiel:

- Beraten zu notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen des Bauherrn oder der ausführenden Firmen (im Sinne von § 823 Abs. 1 BGB)
- Erstellen von Verkehrslenkungsplänen
- Einholen von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen
- Entwickeln von Konzepten und Organisieren von Maßnahmen zu Sicherheitsfragen (im Sinne von „security“)

Beispiel: Erweiterte Angebote für die Nutzung des Bauwerks

Ich biete an, in Ergänzung zur Unterlage für spätere Arbeiten weitergehende Konzepte zur sicheren und wirtschaftlichen Nutzung eines Bauwerkes zu erstellen.

Zum Beispiel:

- Konzepte für die Instandhaltung
- Revisionspläne und Revisionsfristen

- Erstellen von Handlungsanleitungen/Betriebsanweisungen für den Arbeitsschutz bei Instandhaltungsarbeiten
- Erstellen von Handlungsanleitungen/Betriebsanweisungen bei der Nutzung von Sicherheitseinrichtungen.
- Erstellen von Fluchtwegplänen und/oder Rettungskonzepten
- Beraten zu Erneuerung von Einrichtungen für Instandhaltungsarbeiten
- Koordination der Revisionsarbeiten (nach § 8 Arbeitsschutzgesetz)